

Krieg im Donbass: Zum Stand der Minsker Vereinbarungen.

„Die Ukraine ist offenbar grundsätzlich nicht an einer politischen Regelung interessiert.“
12.02.2015.

Am 12.02.2015 wurde in der weißrussischen Hauptstadt Minsk nach langen Verhandlungen unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs Russlands, Frankreichs und der BRD, Putin, Hollande und Merkel sowie des ukrainischen Präsidenten Poroschenko ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine unterzeichnet. Unterzeichner sind die damalige OSZE-Botschafterin in der Ukraine Tagliavini, der Ex-Präsident der Ukraine Kutschma als Bevollmächtigter der Ukraine, der russische Botschafter in der Ukraine Subarow sowie die Oberhäupter der Donezker und der Lugansker Volksrepublik Sachartschenko und Plotnizkij.

Die durch einen Staatsstreich an die Macht gekommene Regierung der Ukraine hatte im April 2014 mit einem militärischen Angriff gegen die beiden Volksrepubliken begonnen, die nach dem Putsch in Kiew im Februar 2014 im April des gleichen Jahres ihre Unabhängigkeit erklärt hatten, die im Mai 2014 in einem Referendum mit großer Mehrheit bestätigt wurde. Im November 2014 wurden in beiden Republiken Staatsoberhäupter und Parlamente gewählt. Seit April 2014 führt die Kiewer Regierung einen Krieg gegen die Volksrepubliken, den sie als „Anti-Terror-Operation“ bezeichnet und dem inzwischen bereits etwa 4000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Tausende von Objekten der zivilen Infrastruktur wurden zerstört.

Der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen enthält eine Reihe von Punkten zur politischen Regelung des Konflikts im Donbass, die in einer genau festgelegten Reihenfolge zu erfüllen sind und aufeinander aufbauen, was eigentlich bis zum Ende des Jahres 2015 hätte erfolgen sollen.

Ein erster Komplex umfasst einen Waffenstillstand und den Abzug aller schweren Waffen von beiden Seite unter Kontrolle der OSZE.

Dieser Waffenstillstand hat zwar zu einem Nachlassen der ukrainischen Angriffe auf Städte im Donbass geführt, einen vollständigen Waffenstillstand hat es jedoch nie gegeben.

Bevorzugt werden nach wie vor Wohngebiete und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur beschossen. Dies geschieht auch regelmäßig, während in Minsk vereinbarte Reparaturarbeiten in der Nähe der Frontlinie durchgeführt werden.

Einmal abgezogene Waffen der ukrainischen Streitkräfte bleiben nicht den an Abzugsorten. Dies geht selbst aus den OSZE-Berichten hervor, obwohl die OSZE in vielen Fällen ukrainische Angriffe und Provokationen ignoriert, besonders deutlich wurde das bei der Besetzung von acht Ortschaften in der Pufferzone durch ukrainische Truppen im Januar 2016.

Ein zweiter Komplex umfasst die politische Regelung des Konflikts: Eine neue ukrainische Verfassung mit weitreichender Dezentralisierung und einer dauerhaften Festschreibung eines besonderen Status des Donbass, der weitreichende Vollmachten für die Selbstverwaltung dieser Gebiete festlegt, einschließlich eigener bewaffneter Strukturen, die nicht der Zentralregierung unterstehen und ein ukrainisches Gesetz über Kommunalwahlen in den Gebieten der Volksrepubliken. Entscheidend ist, dass diese Regelungen zwar von der Obersten Rada (dem Parlament der Ukraine) beschlossen werden müssen, jedoch mit den Vertretern der Volksrepubliken abgestimmt werden müssen. Der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Minsker Vereinbarung schreibt also einen unmittelbaren Dialog zwischen Kiew und den Volksrepubliken zwingend vor, der im Rahmen einer Kontaktgruppe in Minsk stattfindet. Bisher gibt es zahlreiche Vorschläge der Volksrepubliken für Gesetze und Verfassungsänderungen, die bereits angesetzten Kommunalwahlen wurden verschoben um den Verhandlungsprozess nicht zu behindern. Kiew ist jedoch nicht bereit in eine Diskussion darüber einzutreten. Ganz im Gegenteil wurden Versuche unternommen, für die Volksrepubliken völlig inakzeptable Regelungen

ohne Abstimmung mit diesen in der Obersten Rada zu beschließen, aber selbst dies ist am Widerstand nationalistischer Kräfte gescheitert. Die von der Ukraine immer wieder als Voraussetzung für andere Prozesse verlangte Kontrolle über die Grenzen zwischen den Volksrepubliken und Russland wäre der allerletzte Schritt nach Abschluss aller Teile des Minsker Prozesses.

Ein dritter Komplex des Maßnahmekatalogs umfasst die Aufhebung der Wirtschaftsblockade der Volksrepubliken durch die Ukraine, einschließlich der Wiederherstellung der ukrainischen Bankensystems, das derzeit in Volksrepubliken gar nicht mehr existiert, und die Zahlung von Renten und Sozialleistungen durch die Ukraine. Davon ist bisher nichts erfolgt, die Renten werden an Einwohner des von den Volksrepubliken kontrollierten Territoriums trotz eines entsprechenden Beschlusses des ukrainischen Verwaltungsgerichts nicht gezahlt. In den Volksrepubliken wurde inzwischen ein eigenes Rentensystem und ein eigenes Bankwesen aufbaut.

Ein vierter Komplex betrifft schließlich humanitäre Regelungen. Festgelegt ist, dass die Oberste Rada ein Amnestiegesetz für die an der Auseinandersetzung Beteiligten beschließt. Dies ist nicht erfolgt, In der Ukraine gibt es im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung im Donbass über tausend Gefangene, davon über die Hälfte politische Gefangene, die anderen Soldaten und unbeteiligte Zivilisten, während es in den Volksrepubliken nur einige Dutzend gefangene ukrainische Soldaten gibt. Zu Austausch ist die ukrainische Regierung nur in Einzelfällen bereit, während die Volksrepubliken mehrfach als Zeichen guten Willens einseitig größere Gruppen ukrainischer Soldaten freiließen.

Inzwischen kann in vielen auch die Bundesregierung, die zusammen mit der französischen und der russischen Regierung unmittelbar an dem Regulierungsprozess beteiligt ist, oft nicht umhin zuzugeben, dass die Ukraine ihren Verpflichtungen häufig nicht nachkommt. Die Ukraine ist offenbar grundsätzlich nicht an einer politischen Regelung interessiert. Dies ändert jedoch nichts daran, dass sie, wie auch die französische Regierung, die ukrainische Regierung vorbehaltlos unterstützt, nicht nur politisch, sondern auch finanziell und militärisch. Ziel der EU wie auch der USA ist nach wie vor die militärische Einkreisung Russlands und die Ausweitung ihres wirtschaftlichen und politischen Einflussgebiets, die Unterstützung einer militärischen Aggression mitten in Europa ist Teil einer solchen Politik

Der Maßnahmekatalog zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist auf deutsch vollständig bei den DKP-News dokumentiert:

<http://news.dkp.suhail.uberspace.de/2015/02/ukraine-die-minsker-vereinbarung-im-wortlaut/>

Deutsche Übersetzungen von Presseagenturen aus den Volksrepubliken sind täglich aktuell in der Alternativen Presseschau zu finden:

<https://alternativepressschau.wordpress.com/>